

Vorlage-Nr.: **0594-2005** vom 08.02.2005

Aktenzeichen: 055-054

Fachbereich: L/1 - Kreistagsbüro

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Hessischen Landessozialgericht**

1. Vorsitzender Dr. Lavies teilt mit:

Die Sozialgerichtsbarkeit ist nach Mitteilung des Hessischen Justizministeriums vom 2. Februar 2005 seit dem 1. Januar 2005 für die Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig.

In § 6 Abs. 4 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Sozialgerichtsgesetz ist geregelt, welcher Kreis bzw. welche kreisfreie Stadt zu welchem Sozialgericht ein Vorschlagsrecht besitzt. Die bereits eingerichteten Kammern sollen schnellstmöglich mit ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern besetzt werden. Auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg entfällt auf der Grundlage der Festsetzung der Höchstzahl durch den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts sowie der Einwohnerzahlen **1 ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter** für die Senate für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes beim Hessischen Landessozialgericht.

Da nach den §§ 13, 14 Sozialgerichtsgesetz die Vorschläge in Form einer Vorschlagsliste erfolgen müssen und die Vorschlagsliste das 1,1-fache der benötigten Anzahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, also 2 Personen, enthalten soll, bitte ich um **Vorlage von Wahlvorschlägen bis zum 28. Februar 2005**. Das Hessische Justizministerium hat angesichts der zu verzeichnenden Unterrepräsentierung der ehrenamtlichen Richterinnen am Hessischen Landessozialgericht um eine verstärkte Berücksichtigung von Frauen gebeten.

Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen auf die

Fraktion der SPD:	1
Fraktion der CDU:	1

Die entsprechende Anzahl Personalbogen werden den Fraktionsgeschäftsstellen zugeleitet. Sie sind mit Einreichung des Wahlvorschlages dem Kreistagsbüro ausgefüllt zurückzugeben.

2. **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag wählt die nachfolgend genannten Personen auf die Vorschlagsliste zur Berufung als ehrenamtliche Richterin bzw. ehrenamtlicher Richter bei dem Hessischen Landessozialgericht:

1.
2.

Die Fachabteilungen wurden über das Sitzungsdienstverfahren beteiligt.

Anlage:

- keine